

## **Verleih von Sammlungsgut**

Das Technische Museum Wien mit Österreichischer Mediathek (kurz TMW) sieht nicht nur den gesetzlichen Auftrag, sondern die gemeinnützige öffentliche Aufgabe, die ihm anvertrauten Zeugnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dabei pflegt es den Austausch von Objekten mit Museen und kulturellen, bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland.

Die Organisation des Leihverkehrs obliegt dem Bereich Sammlungsleihverkehr (Teil der Abteilung Objekt- und Archivalienmanagement) und erfolgt auf Basis internationaler Museumsstandards. Das Technische Museum verwaltet die Sammlungen aus dem Besitz der Republik Österreich und muss dabei strikte Vorgaben einhalten.

Ein Leihvorgang beginnt mit dem Einlangen eines schriftlichen Leihansuchens an die Direktion des Technischen Museums mit Angabe von Titel, Ort und Laufzeit der Ausstellung sowie der erwünschten Objekte. Wird aus konservatorischer Sicht die Notwendigkeit einer Reinigung, Konservierung oder Restaurierung als Voraussetzung für die Verleihung festgestellt, beauftragt der Bereich diese Arbeiten auf Kosten der ausleihenden Einrichtung. Zur Risikominimierung sind in Absprache mit der Versicherung Objektbegleitungen bzw. Kontrollen vor Ort vorgesehen. Weitere wichtige Punkte sind der Abschluss einer Objektversicherung (erfolgt durch das Technische Museum), die Organisation der Transporte sowie die Prüfung der Ausstellungsräume im Hinblick auf die im Leihvertrag definierten Voraussetzungen. Dies betrifft insbesondere die Gebiete Sicherheit und Klima.

Die Kosten für den Leihvorgang setzen sich aus dem Aufwand für die Objektmanipulation, die Erstellung des Leihvertrags sowie eventuellen Kosten für die Konservierung-Restaurierung (inklusive Anfertigung der Zustandsprotokolle) zusammen. Zusätzlich behält sich das Technische Museum das Einholen von Leihgebühren vor. Im Rahmen des Kulturauftrages wird versucht, die Kosten für gemeinnützige Organisationen niedrig zu halten. Grundvoraussetzung dafür ist die aus konservatorischer Sicht zu beurteilende Verleihfähigkeit, bzw. die sich daraus ergebenden Auflagen für die angefragten Objekte. Die zuständigen RestauratorInnen erstellen Grundparameter auf deren Basis die Geschäftsleitung des Technischen Museums Wien die Entscheidung trifft, ob eine Kostenreduzierung gewährt wird. Ein Anspruch darauf ist jedoch nicht ableitbar.

Für die Abwicklung eines Leihvorganges im Inland sollten mindestens zwei Monate als Bearbeitungszeit zur Verfügung stehen. Handelt es sich um eine hohe Objektanzahl oder

einen Auslandsleihvorgang, erweitert sich diese Frist auf mindestens drei Monate. Ein frühzeitiges Leihansuchen ist aufgrund eines eventuell aufwendigen Restaurierungsbedarfs immer ratsam.

Das Technische Museum liefert zusätzlich auf Anfrage und Kosten der Leihnehmenden Fotovorlagen für Publikationen und für Informations- und Werbezwecke (Prospekte, Presse). Im Leihvertrag sind die Herstellung von Abbildungen, Repliken, Film- und Fernsehaufnahmen von den Leihgaben sowie die Urheber- und Verwendungsrechte, der Besitznachweis etc. geregelt.

### Der Leihverkehr aus restauratorischer Sicht

Der Verleih eines Objektes bedeutet eine erhöhte Belastung, vor allem wenn sein Material aufgrund von Alterung sensibilisiert ist. Transport und abrupte Klima- und Lichtveränderungen wirken sich auf jedes Objekt negativ aus. Um diese Strapazen zu minimieren, muss im Vorfeld genau erfasst werden, in welchem Zustand sich das Sammlungsgut befindet, unter welchen Voraussetzungen es verliehen und welchen Bedingungen es ausgesetzt werden kann.

Hierfür werden die ausgewählten Exponate von RestauratorInnen auf ihren Ist-Zustand und die Empfindlichkeit der Materialien überprüft. Drei Aspekte sind dabei zu klären:

1. Ist der Objektzustand aufgrund der Materialien derart sensibel, dass Transport, Licht- und Klimaveränderungen bzw. Klimaschwankungen dem Objekt zu sehr schaden, so dass ein Verleih fahrlässig wäre oder kann es bei Einhaltung der erforderlichen Bedingungen verliehen werden?
2. Bedarf es einer weitreichenden Restaurierung und Konservierung, reicht eine Reinigung oder kann es im Ist-Zustand verliehen werden?
3. Unter welchen Licht- und Klimabedingungen wird ein Risiko minimiert, was ist beim Transport zu beachten und kann die ausleihende Einrichtung die vorgegebenen Bedingungen einhalten?

Ist die Verleihfähigkeit abgeklärt, kann der Leihvorgang fortgesetzt werden.

Die RestauratorInnen erstellen für jedes Objekt ein Zustandsprotokoll (condition report), in dem Schäden und Auffälligkeiten schriftlich und fotografisch festgehalten werden. Dieses

Protokoll wird zusammen mit der ausleihenden Einrichtung überprüft und von beiden Parteien unterzeichnet. Somit kann eine Kontrolle über den Zustand während der Transporte und der Ausstellungsdauer gewährleistet werden.

Das Objekt muss im Hinblick auf seine Beschaffenheit (Material) und seinen Zustand konservatorisch angemessen verpackt und transportiert werden. Die Verpackungsart wird von den RestauratorInnen festgelegt. Der Transport der Objekte ist grundsätzlich durch eine zertifizierte Kunstspedition (ISO-Norm 1000) nach Wahl der ausleihenden Einrichtung in Absprache mit dem Technischen Museum sowie im Einklang mit dem Vergaberecht der Europäischen Union durchzuführen. Die Spedition ist auch für die Verpackung der Leihgaben zuständig. Nach der Rückstellung der Leihgaben an das Technische Museum wird der Zustand erneut überprüft. Ist das Objekt unversehrt, wird die ausleihende Einrichtung schriftlich vom Ende der Haftung informiert.

Im Falle eines Schadens, muss dieser fotografisch und schriftlich festgehalten werden. Versicherung und ausleihende Einrichtung werden informiert und ein Kostenvoranschlag für die Restaurierung wird erstellt bzw. eingeholt.